

Information – Schweigepflicht

Le Service psychosocial de la Fonction publique bietet jeder Person, die im staatlichen und kommunalen öffentlichen Dienst arbeitet, eine vertrauliche und unentgeltliche psychosoziale Beratung an.

Die MitarbeiterInnen des Service psychosocial de la Fonction publique unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und auch den berufsethischen Prinzipien der europäischen Psychologengemeinschaft (siehe weiter):

- ➔ Von der ersten Kontaktaufnahme an werden alle Informationen, die die MitarbeiterInnen von der Klientin / von dem Klienten erhalten, vertraulich behandelt.
- ➔ Die MitarbeiterInnen haben eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Diese bezieht sich auf alle Aussagen, die Dritten Rückschlüsse über die Klientin/ den Klienten ermöglichen können, d.h. die die Klientin/ den Klienten gegenüber Dritten wiedererkennbar machen können. Die strikte Beachtung der Schweigepflicht ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Arbeit.

Die strikte Beachtung der Schweigepflicht ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Arbeit.

Die Schweigepflicht wird in den folgenden zwei Ausnahmefällen aufgehoben:

1. bei Selbstgefährdung und
2. bei Fremdgefährdung.

In beiden Fällen wird (falls angebracht) der Klientin/ dem Klienten mitgeteilt, dass die Schweigepflicht aufgehoben wird, um nötige Schritte einzuleiten, die Schaden oder Gefahr von der Klientin/ dem Klienten oder Dritten abwenden sollen.

Bei Fragen bezüglich der Schweigepflicht, wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen des Service psychosocial de la Fonction publique.

Service psychosocial
de la Fonction publique
10, avenue John F.Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tél. (+352) 247-73100
service-psychosocial@mfp.etat.lu



Berufsethische Prinzipien der europäischen Psychologengvereinigung

Angenommen von der Generalversammlung der EFPA (European Federation of Psychologists' Associations) in Athen am 1. Juli 1995

1. Achtung vor den Rechten und der Würde des Menschen

Psychologinnen und Psychologen respektieren und fördern die Grundrechte, die Würde und den Wert aller Menschen. Sie respektieren das Recht auf Privatsphäre, Vertraulichkeit, auf Selbstbestimmung und Autonomie in Übereinstimmung mit ihren weiteren beruflichen Verpflichtungen und dem Gesetz.

Alle Handlungen geschehen im Einverständnis mit den betroffenen Personen im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

Psychologinnen und Psychologen wahren die Vertraulichkeit psychologischer Interventionen und schützen die Privatsphäre ihrer Klientinnen und Klienten, auch falls einmal im Rahmen der Intervention einzelne Elemente der Intervention weitergegeben werden müßten (siehe umseitig).

2. Kompetenz

Psychologinnen und Psychologen streben danach, einen hohen Kompetenzstandard in ihrer Arbeit sicherzustellen und zu erhalten. Sie wissen um die Grenzen ihrer spezifischen Kompetenzen und ihrer Fachkenntnis. Sie bieten nur solche Dienstleistungen an und verwenden nur diejenigen Methoden, für die sie durch Ausbildung, Fortbildung oder Erfahrung qualifiziert sind.

3. Verantwortung

Psychologinnen und Psychologen sind sich ihrer professionellen und wissenschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren Klientinnen bzw. Klienten, gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft, in der sie arbeiten und leben, bewußt. Sie vermeiden es, Schaden zuzufügen. Sie sind für ihr Handeln verantwortlich und stellen soweit möglich sicher, dass ihre Dienstleistungen nicht mißbraucht werden.

4. Integrität

Psychologinnen und Psychologen setzen sich für die Förderung der Integrität in Wissenschaft, Lehre und Praxis der Psychologie ein. Sie verhalten sich bei diesen Tätigkeiten ehrlich, fair und respektvoll gegenüber anderen. Sie streben gegenüber den Betroffenen eine Klärung ihrer Berufsrollen an und handeln in Übereinstimmung mit diesen Rollen.

Diese vier Prinzipien sind fundamental und wesentlich. Psychologinnen und Psychologen verpflichten sich, diese zu respektieren, sie weiterzuentwickeln, ihre Arbeit davon inspirieren zu lassen, sowie sie zu kommunizieren.

